

# Stadt Göttingen lehnt Verbannung von Alkohol ab

## Nach der Verordnung von Hann. Münden: Stadt setzt auf Problemlösungen statt auf Verbote

Seit gut einer Woche ist in Hann. Münden eine Verordnung in Kraft, die den Alkoholkonsum auf öffentlichen Flächen verbietet. Auch in Northeim ist er untersagt. Die Städte Duderstadt und Göttingen verzichten hingegen auf ein allgemeines Verbot.

VON MICHAEL BRAKEMEIER

**Göttingen.** Ein Alkoholverbot auf öffentlichen Flächen in der Stadt Göttingen, nach Mündener Vorbild, wird es vorerst nicht geben. Sowohl die Stadtverwaltung als auch die Polizei sehen dafür derzeit keinen Bedarf. Vielmehr, so befürchten beide Seiten, käme es durch ein Verbot zu einer ungewollten Verdrängung der Szene aus der Innenstadt, die sich dadurch schlechter kontrollieren ließe. „Wir sehen keine richtige Wirkung in einem Verbot“, erklärt Stadtsprecher Detlef Johannson. Verboten bleibt das Trinken von Alkohol weiterhin aber auf Spiel- und Bolzplätzen.

Nach Einschätzung von Gerd Hujahn, Leiter Einsatz bei der Göttinger Polizei, hat sich die Lage in Göttingen ohnehin entspannt. Besonders auf dem Wil-



„Organisiertes Trinkgelage“: O-Phasen-Spaß in der Göttinger Innenstadt.

Hinzmann

helmsplatz habe man die Situation inzwischen im Griff. In der Vergangenheit hatte es dort immer wieder Probleme nach Trinkgelagen mit angetrunkenen Jugendlichen gegeben. „Das Projekt Pro Willi trägt Früchte“, erklärt Hujahn. Eine Einschätzung, die auch Johannson teilt. Vor einem Jahr ist das Projekt der Göttinger Jugend-

hilfe an den Start gegangen. Streetworker drehen seitdem ihre Runden auf dem Wilhelmsplatz, suchen das Gespräch mit den Jugendlichen und schreiten ein, wenn es Probleme gibt.

Johannson und Hujahn räumen dennoch ein, dass es hier und da durchaus noch zu Problemen in der Innenstadt

kommt – Johannson nennt etwa den Cheltenhampark oder die Judenstraße rund um die Kioske. „So etwas muss eine Stadt einfach tolerieren“, sagt Hujahn. Die Beschwerden, die bei der Polizei eingehen und die es immer wieder gibt, bewegten sich in Göttingen im Vergleich mit anderen Städten im Bereich der Normalität. Johannson will

diese Probleme auch auf keinen Fall „niedlich reden“. Die Stadt verfolge aber weiterhin, wie auf dem Wilhelmsplatz begonnen, die Strategie, diese Probleme, auch mit Hilfe der aufsuchenden Jugendarbeit, zu lösen, und nicht das Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit generell zu verbieten. „Das ginge dann zu Lasten derer, die einfach nur ein Bier im Freien auf einer Bank genießen wollen.“ Sollte es zu Ausschreitungen, Aggressionen oder Belästigungen kommen, verweist Johannson auf das niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das der Polizei als Handlungsgrundlage dient.

Wie in Göttingen gilt in Duderstadt ein Alkoholverbot nur auf Spiel- und Bolzplätzen. Dort ist weder der Verzehr noch das Mitbringen von alkoholischen Getränken erlaubt. Im Ordnungsamt der Stadt wird bisher kein Bedarf für ein Alkoholverbot gesehen. In der Northeimer Verordnung heißt es hingegen: „Es ist untersagt, sich außerhalb konzessionierter Schankflächen im Freien zum Zwecke des Alkoholgenusses zusammenzufinden.“